STADT KITZINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES
AM 20.10.2022

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.10.2022
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender	
Oberbürgermeister Stefan Güntner	
CSU-Stadtratsfraktion	
Stadträtin Nina Grötsch	
Stadtrat Dr. Stephan Küntzer	
Stadtrat Timo Markert	
Stadtrat Andreas Moser	
Stadtrat Thomas Rank	
Stadträtin Gertrud Schwab	
Stadträtin Sabrina Stemplowski	
Stadträtin Hiltrud Stocker	
FW-FBW-Stadtratsfraktion	
2. Bürgermeister Manfred Freitag	
Stadtrat Georg Wittmann	bis 20.52 Uhr, nach Ziffer 6ö
GRÜNE-Stadtratsfraktion	
Stadträtin Christa Büttner	
Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald	
Stadtrat Klaus Sanzenbacher	
Stadträtin Andrea Schmidt	
SPD-Stadtratsfraktion	
Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul	bis 20.13 Uhr, nach Ziffer 2ö
Stadtrat Klaus Heisel	ohne Ziffer 9.2
Stadtrat Manfred Paul	
ProKT-Stadtratsgruppe	
Stadtrat Walter Vierrether	
Stadtrat Dirk Wittmann	
UsW-Stadtratsgruppe	
Stadtrat Werner May	
Stadtrat Siegfried Müller	
ÖDP-Stadtratsgruppe	
Stadtrat Jens Pauluhn	

Stadträtin Bianca Tröge
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann bis 20.53 Uhr, Ziffer 7ö
fraktionslos
Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach ohne Ziffer 7ö
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Schriftführerin
Angestellte Bettina Lode
Berichterstatter
Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Stadtkämmerin Elisa Müller
Verwaltungsrätin Karin Pabst
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

FW-FBW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle
Stadtrat Tobias Volk
KIK-Stadtratsgruppe
Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 14.07.2022

Stadträtin Dr. Endres-Paul nimmt Bezug auf die Lfd.Nr. 4 des öffentlichen Berichtswesens am 14.07.2022 und erkundigt sich, wann die Verwaltung die Pläne zur Nachnutzung des Bahnhofsgebäudes vorlegen werde.
Bauamtsleiter Graumann erwidert, dass Bestandsaufnahme und Befunduntersuchung abgeschlossen seien. Über die Ergebnisse könne zeitnah informiert werden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2022 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

2. Einzelhandelsentwicklungskonzept und Innenstadtprofilierung Fortschreibung; Vorlage: 2022/189

Oberbürgermeister Güntner übergibt das Wort an Herrn Schuder, Stadt+Handel, welcher sein Konzept anhand einer Präsentation vorstellt (siehe Anlage 1 zu Ziffer 2 der öffentlichen Niederschrift).

Im Nachgang beantwortet er die Fragen des Gremiums.

3. Förderprogramm der Stadt Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude; Vorlage: 2022/180

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage, dass sich das Förderprogramm nur auf Solartechnik beziehe. Die Verpflichtung des Antragstellers, 3 Angebote einzureichen, werde aufrechterhalten werden. Sollte der Bürger/die Bürgerin nachweisen können, dass er/sie trotz Bemühungen keine 3 Angebote erhalten habe, so würde dies jedoch akzeptiert werden. Auch ein Speicher für den Eigenbedarf sei zulässig.

Abschließend merkt Stadtkämmerin Müller an, dass Anträge erst ab dem 01.11.2022 gestellt werden können,

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/180 wird Kenntnis genommen.
2. Die beigefügte Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms der Stadt Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude (Förderprogramm regenerativer Energiequellen) mit Anlagen tritt ab 01.11.2022 in Kraft.
3. Die Mittel in Höhe von 50.000,00 € für die Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen werden jährlich auf der Haushaltstelle 1.6151.9881 bereitgestellt.

4. Förderrichtlinie der Stadt Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern; Vorlage: 2022/179

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/179 wird Kenntnis genommen.
2. Die beigefügte Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern mit Anlagen tritt ab 01.11.2022 in Kraft.
3. Die Mittel in Höhe von 15.000,00 € für die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern werden auf der Haushaltstelle 1.1142.9880 bereitgestellt.

5. Benutzungssatzung für die Schulverpflegung in der Mensa der Grund- und Mittelschule Kitzingen – Siedlung (Benutzungssatzung Schulverpflegung); hier: 1. Änderungssatzung; Vorlage: 2022/194

Rechtsdirektorin Schmöger informiert, dass die Neufassung der Satzung eine Besserstellung säumiger Eltern zur Folge habe und das betroffene Kind nicht im laufenden sondern erst im folgenden Schuljahr von der Betreuung ausgeschlossen werde.

Stadträtin Glos zeigt sich hiermit nicht einverstanden. Sie könne schon der aktuellen Fassung der Satzung nicht zustimmen und werde auch die Neufassung ablehnen.

Stadträtin Schwab nimmt den zuvor angebrachten Hinweis auf mögliche (finanzielle) Unterstützung von sozial schwächeren Familien auf und regt an, dies in die Mahnung mit aufzunehmen.

Oberbürgermeister Güntner wird dies an das zuständige Sachgebiet weitergeben.

Stadträtin Glos bittet, diese Ziffer vorerst zurückzustellen und die Satzung im Sinne

der Kinder erneut zu überarbeiten.

Oberbürgermeister Güntner sagt zu, dass man, auch wenn die Satzung jetzt in dieser Form beschlossen werde, die Thematik weiter im Blick behalten wolle.

beschlossen dafür 23 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2022/194 wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des Art. 23 und des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, erlässt die Stadt Kitzingen folgende

1. Änderungssatzung

Die Benutzungssatzung für die Schulverpflegung in der Mensa der Grund- und Mittelschule Kitzingen – Siedlung (Benutzungssatzung Schulverpflegung) vom 15.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 1
Änderungsbestimmungen

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Befindet sich der Gebührenschuldner trotz Mahnung mit mehr als 3 Monatsbeiträgen im Zahlungsrückstand oder war während des Schuljahres wiederholt mit einem Monatsbetrag mehr als vier Wochen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Kitzingen berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des Schülers von dem Besuch des gebundenen Ganztagsangebotes sowie der Verpflegung im darauffolgenden Schuljahr vorzunehmen. Der Gebührenschuldner wird von der Stadt Kitzingen vorab schriftlich über den geplanten Ausschluss von der Schulverpflegung und dem gebundenen Ganztag informiert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

6. Satzung über den Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Kitzingen; hier: Satzungserlass; Vorlage: 2022/126

Stadträtin Glos erläutert ihre Beweggründe für die Bildung eines Rates für Integration und Zuwanderung.

Die Fraktionen Bd. 90/Die Grünen und der SPD begrüßen das Ansinnen. Allerdings monieren sie die vorgeschlagene Zusammensetzung des Rates, in welchem sie unter anderem Vertreter der Verwaltung vermissen. Außerdem sollten die Mitglieder demokratisch gewählt und nicht bestimmt werden.

Stadträtin Glos stimmt den Anregungen zu. Sie halte jedoch an ihrem Vorgehen fest. Wenn sich das Gremium etabliert habe und erste Erfahrungen gesammelt worden seien, dann könnten Wahlen erfolgen und/oder der Teilnehmerkreis abgeändert

werden. Sie selbst sei in ihrer Funktion als Integrationsbeauftrage mit eingebunden und es sei natürlich jederzeit möglich, dass externe Personen in die Sitzungen eingeladen werden können.

Nach weiterer Diskussion stellt Stadtrat Freitag den Antrag auf Schluss der Debatte.

beschlossen dafür 25 dagegen 1

Im Anschluss stellt Oberbürgermeister Güntner die Sitzungsvorlage 2022/126 zur Abstimmung.

beschlossen dafür 19 dagegen 7

1. Vom Sachvortrag 2022/126 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte „Satzung über den Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Kitzingen“.

7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Sozialer Zusammenhalt; Bedarfsmitteilung 2023; Vorlage: 2022/193

Die Verwaltung beantwortet Rückfragen bezüglich des in der Sitzungsvorlage 2022/193 erwähnten Bike-Parks. Durch das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“ habe man die Möglichkeit, 90% Förderung für den Bike-Park mit Umfeld zu erhalten. Voraussetzung sei die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens, welches über das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert werden kann.
Außerdem werde die Option, in einem vorzeitigen Maßnahmebeginn die geplante Brücke herzustellen, geprüft werden.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/193 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt wird für die Haushaltsjahre 2023 - 2026 wie folgt festgesetzt:

2023:	215.000 €
2024:	155.000 €
2025:	205.000 €
2026:	65.000 €
Gesamt 2023 - 2026:	640.000 €

3. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

8. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Wachstum und nachhaltige Erneuerung; Bedarfsmitteilung 2023; Vorlage: 2022/192

Stadtrat May rügt die Verwaltung, da der Stadtentwicklungsbeirat nicht über den Kauf der Herrnstraße 18 informiert worden sei.
Dieser Vorgang liege in seiner Entscheidungsgewalt und entsprechend, so Oberbürgermeister Güntner, habe er entschieden, das alte und denkmalgeschützte Anwesen zu erwerben. Aktuell laufe noch die Befunduntersuchung. Sobald diese

abgeschlossen sei und man Genaueres wisse, werde man auf den Beirat zugehen. Die Sanierungskosten habe man nur grob geschätzt, da eine Angabe für die Bedarfsanmeldung zwingend gewesen sei.

Bauamtsleiter Graumann teilt Stadtrat Moser mit, dass 2023 die Entwicklung der Alten Mainbrücke über ein wettbewerbliches Verfahren begonnen werden solle.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

Vom Sachvortrag 2022/192 wird Kenntnis genommen.

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für die Haushaltsjahre 2023 - 2026 wird wie folgt festgesetzt:

2023:	1.797.000 €
2024:	3.100.000 €
2025:	6.400.000 €
2026:	4.800.000 €
Gesamt 2023 - 2026:	16.097.000 €

2. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

9. Haushaltsüberschreitungen

9.1. Haushaltsüberschreitung; HSt. 4641.7180 – Tageseinrichtungen für Kinder - Verwaltung und Förderung; Betriebskostenförderung - Weiterleitung Bundesmittel; Vorlage: 2022/186

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/186 wird Kenntnis genommen.

2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2022 bei

HhSt.	Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Überschreitungsbetrag
VwHh: 4641 7180	Tageseinrichtungen für Kinder – Verwaltung und Förderung, Zuweisungen für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Betriebskostenförderung – Weiterleitung Bundesmittel	600.000,00 €	167,00 €
	bisher bereitgestellt:		88.429,00 €
	Gesamtsumme:		88.596,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 4641 1712 – Tageseinrichtungen für Kinder – Verwaltung und Förderung, Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Betriebskostenförderung – Bundesmittel.

9.2. Haushaltsüberschreitung; Hst. 0.4351.5410, Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Obdachlosenunterkünfte, Haus-, Grundstückslasten, Bewirtschaftungskosten - Abfall-, Kanalgebühren, Grundsteuer, Kaminkehrer usw.; Vorlage: 2022/191

Stadtkämmerin Müller erläutert detailliert die Hintergründe der notwendigen Haushaltsüberschreitung und stellt die Kostenaufsplittung anhand Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift dar.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/191 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2022 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungsbetrag
VwHh: 4351 5410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose – Obdachlosenunterkünte, Haus-, Grundstückslasten, Bewirtschaftungskosten – Abfall-, Kanalgebühren, Grundsteuer, Kaminkehrer usw.	5.000,00 €	97.768,00 €
	Gesamtsumme:		97.768,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabeeinsparungen bei HSt.0800.1613 – Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige; Erstattungen vom Land - mit 46.605 €, HSt. 9141 8500 – Allgemeine Deckungsreserve mit 17.163 € sowie bei HSt.6131.1000 - Baugenehmigungsgebühren mit 34.000 €.

10. Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sickershausen; Zuschuss zur Anschaffung von neuen Außenspielgeräten für den Kindergarten in Sickershausen; Vorlage: 2022/185

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/185 wird Kenntnis genommen.
2. Der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sickershausen wird für die Anschaffung von neuen Außenspielgeräten für den Kindergarten Sickershausen ein Zuschuss in Höhe von 42.000,00 € gewährt.
3. Die Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.4646.9880 außerplanmäßig

bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 1.2141.3610 (Förderung Regierung von Unterfranken für Neubau Einfeldsporthalle Grund- und Mittelschule Siedlung).

11. Anträge von Fraktionen und Gruppen

11.1. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Geplante Wasserleitung für das Weinbergsbewässerungsprojekt Iphofen Vorlage: 2022/134

Stadtrat Sanzenbacher stellt den Antrag solange zurück, bis die genaue Trassenführung über das Stadtgebiet Kitzingen von der Stadt Iphofen vorgelegt worden ist. Anschließend möge die Verwaltung den Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Gremiumssitzungen setzen

zurückgestellt

12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 26.10.2022. Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.1. Lfd. Nr. 8 Stellplatzanlage am Bleichwasen - Wortmeldung Stadtrat Dr. Kützer

Bauamtsleiter Graumann antwortet auf Nachfrage, dass dieser Punkt für November 2022 terminiert sei.

13. Sonstiges

13.1. Vandalismus am Schulzentrum Siedlung - Wortmeldung Stadtrat Müller

Stadtrat Müller berichtet über Vandalismus durch Jugendliche in den Abendstunden, welche sich sogar unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Zutritt in die Siedlungsschule verschaffen würden.
Stadträtin Stocker pflichtet ihm bei, sie habe dies auch erlebt.

Oberbürgermeister Güntner sagt zu, hier tätig zu werden und ein kleines Sicherheitskonzept bzw. mehrere Maßnahmen ins Leben zu rufen. Ob jungStil hier helfen könne, sei fraglich.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.

Vorsitz	Schriftführung
Stefan Güntner Oberbürgermeister	Bettina Lode Angestellte